

„Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ am 17.11.2018



Die Referentinnen in der ersten Reihe: Frau Lehmann (Bundesverband Kindertagespflege), Frau Lenke und Frau Bork (Bundesprogramm Kindertagespflege Servicestelle Berlin)

Bereits zum 10. Mal fand in diesem Jahr die Impulse-Veranstaltung für Berliner Kindertagespflegepersonen und Fachberater/-innen der Berliner Jugendämter statt. Veranstaltungsort war erneut die Aula des Askanischen Gymnasiums in Tempelhof. Und so trafen sich am Samstag, den 17.11.2018, in der Zeit von 9:30 bis 16:30 Uhr 152 Kindertagespflegepersonen, einige Fachberater/-innen, ein Referent und vier Referentinnen sowie die zwei Organisatorinnen mit ihrem Unterstützerteam aus zwei Studentinnen und zwei Schülerinnen, um sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen:

- **Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf den Bereich der Kindertagespflege**, Referent: *Hans Peter Becher*
- **Vorstellung des Projektes „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.**, Referentin: *Teresa Lehmann*

- **Das Bundesprogramm Kindertagespflege – ein Rückblick**

Referentinnen: Sandra Lenke, Nele Bork

- **Ausblick: Auswirkungen des Bundesprogramms Kindertagespflege**

Evelyn Kubsch, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zunächst begrüßten die Mitarbeiterinnen der Familien für Kinder gGmbH, Nicole Bittner und Frauke Zeisler, die Anwesenden. Leider konnte der Schirmherr der Veranstaltung, der Tempelhofer Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport, Herr Schworck, in diesem Jahr nicht persönlich anwesend sein. Er ließ es sich jedoch nicht nehmen, ein Grußwort an die Berliner Tagesmütter und Tagesväter zu richten, welches in seinem Namen vorgetragen wurde. Hier nahm er bereits Bezug auf die fachlichen Inhalte der Veranstaltung, verwies aber auch auf den Stellenwert der Betreuungsform Kindertagespflege und dankte den Berliner Kindertagespflegepersonen für ihr Engagement.

Um an die Anfänge der „Impulse“ zu erinnern, verlas Frau Bittner die Einladung und das Programm der ersten Veranstaltung, die vor zehn Jahren im Rathaus Schöneberg stattgefunden hatte. Kurz vor der Einführung der Steuerpflicht für Einnahmen aus der Kindertagespflege wurde dieses Thema, welches damals viele Tagesmütter und Tagesväter beschäftigte, wenn nicht sogar verunsicherte, aufgegriffen, um möglichst viele Personen gleichzeitig über die künftigen Veränderungen informieren zu können.

Seit 2008 versuchen die Organisatorinnen und Organisatoren, ein Thema für die jährliche Veranstaltung auszuwählen, welches eine hohe Relevanz für die Zielgruppe hat.

Auch 2018 gab es ein solches Thema. Die EU Datenschutzgrundverordnung sorgte für Verunsicherung. Diverse Kindertagespflegepersonen riefen die Beratungsstelle Kindertagespflege bei Familien für Kinder gGmbH an, um sich umfassend zu informieren und ihr zukünftiges Vorgehen planen zu können. Seit dem 25. Mai 2018 muss die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angewandt werden – und das selbstverständlich auch von Kindertagespflegepersonen. Zu den „Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf den Bereich der Kindertagespflege“ nahm Hans Peter Becher in einem informativen und unterhaltsamen Vortrag Stellung. Die wichtigsten Inhalte dieses Vortrags auf einen Blick:

- Werden Daten (Kontaktdaten der Eltern, Fotos von Kindern, Entwicklungsberichte etc.) durch die Kindertagespflegeperson gespeichert, braucht diese eine Erlaubnis und muss begründen können, zu welchem Zweck diese Daten gespeichert werden und informieren, wie lange diese Daten gespeichert werden (z.B. gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen).
- Diese Erlaubnis kann vom Erteilenden jederzeit widerrufen werden. Darüber und auch über die Folgen des Widerrufs muss die Kindertagespflegeperson ihre Kunden aufklären.
- Sobald es den Zweck nicht mehr gibt oder wenn die Person, deren Daten gespeichert wurden, es wünscht (s.o.), müssen die Daten gelöscht werden.

-
- Daten müssen nach bestimmten Vorgaben vernichtet werden. Ein Aktenvernichter kann hierfür sinnvoll sein.
 - Die datenerhebende Person (Kindertagespflegeperson) ist in der Beweispflicht bzw. muss darstellen können, dass sie „verantwortlich“ mit den Daten der Eltern und Kinder umgeht. Die Einwilligung bzw. Erlaubnis der Eltern sollte daher schriftlich erfolgen und solange vorliegen, wie die Daten gespeichert werden (Einwilligungserklärung).
 - Sobald Fotos über soziale Netzwerke (WhatsApp, Facebook, Instagram etc.) veröffentlicht oder verbreitet werden, erhält die Plattform Rechte an diesem Bild. Aus diesem Grund wird von der Nutzung dieser Plattformen zur Verbreitung oder Veröffentlichung von Kinderfotos dringend abgeraten. Da WhatsApp ausschließlich für private Zwecke genutzt werden darf, schließt sich eine Nutzung im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit Kindertagespflege im Grunde sowieso aus.
 - Empfohlen werden „Diensthandys“, die nur zum Telefonieren und Fotografieren genutzt werden können. Apps, welche auf einem Smartphone gespeichert werden, verlangen Zugriffsrechte von ihren Nutzern. Einige Apps greifen auf die Kontakte im Telefonbuch (z.B. die Telefonnummer der Eltern), andere auf gespeicherte Fotos (z.B. auf Fotos der Tagespflegekinder) zu.
 - Dokumente auf dem persönlichen Computer, die personenbezogene Daten z.B. von Eltern oder Kindern enthalten, sollten möglichst verschlüsselt bzw. durch ein Passwort geschützt werden.
 - Eltern haben das Recht, die über sie und ihr Kind gespeicherten Daten einzusehen. Die Kindertagespflegeperson muss diese dann nach spätestens vier Wochen offenlegen.
 - Sollten Daten z.B. durch einen Einbruch oder einen Hackerangriff verloren gegangen sein, müssen die Betroffenen (die Eltern) innerhalb von 72 Stunden informiert werden.
 - Datenschutzrechte bestehen bereits vor der Geburt und über den Tod einer Person hinaus.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Becher hatten die anwesenden Kindertagespflegepersonen und Fachberater/-innen Gelegenheit, eigene Fragen zum Datenschutz zu stellen. U.a. zu folgenden Fragen hat Herr Becher wie folgt Stellung genommen:

- Wie informiere ich Eltern über ansteckende Krankheiten? → Eltern müssen über Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, informiert werden. Das muss über einen nicht-personifizierten Aushang geschehen.
- Wie lange gilt eine von den Eltern erteilte Fotoerlaubnis? → Eine Fotoerlaubnis gilt so lange, bis sie von den Eltern widerrufen wird.
- Dürfen Daten in einer „Cloud“ gespeichert werden? → Das ist möglich, wenn sich diese in Europa befindet. Andernfalls gilt das europäische Recht nicht.

-
- Welche Alternativen gibt es zu WhatsApp? → Es gibt Messenger-Dienste, die die auf dem Handy gespeicherten Kontakte nicht einlesen: z.B. Signal, Telegram, Threema etc. Im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit sollten Kindertagespflegepersonen die Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der Apps, die sie nutzen wollen, grundsätzlich genau lesen. Eltern dürfen nicht verpflichtet werden, sich bei einem Messenger anmelden zu müssen.
 - Bin ich verantwortlich, wenn Eltern oder Großeltern Fotos in meiner Kindertagespflegestelle machen? → Ja, denn die Kindertagespflegestelle ist kein öffentlicher Raum. Die Kindertagespflegeperson muss Besucher daher darauf hinweisen, dass ein Fotoverbot besteht bzw. das Fotografieren einer schriftlichen Erlaubnis bedarf.
 - Welche Aussagen zum Datenschutz muss ich auf meiner Homepage haben. → Informationen dazu findet man z.B. hier:
→ <https://www.activemind.de/datenschutz/generatoren/datenschutzerklaerung/>
 - Was, wenn Eltern nicht möchten, dass ich das Sprachlerntagebuch nutze? → Eltern haben durch den Vertrag mit dem Jugendamt der Nutzung des Sprachlerntagebuches bereits zugestimmt. Kindertagespflegepersonen verpflichten sich ebenfalls durch ihren Vertrag mit dem Jugendamt, Sprachlerntagebücher zu führen.

Nach einer Mittagspause, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – wie in jedem Jahr – sehr aktiv zum Austausch nutzten, stellte Teresa Lehmann vom Bundesverband für Kindertagespflege das dort verortete Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“ vor.

Ziel ist das Erarbeiten von Informationsmaterialien, welche man auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege findet, → <https://www.bvktp.de/>, bzw. das aktive Informieren in Form von Fortbildungen.

Frau Lehmann erläuterte für die Teilnehmer/-innen, was die Begriffe Demokratie und Partizipation bedeuten, wenn es um die Betreuung der Jüngsten geht:

- **Demokratie** ist nach John Dewey mehr als eine Regierungsform. Sie ist eine Form des Zusammenlebens und somit eine gemeinsam und miteinander erlebte Erfahrung. Demokratie muss erlernt werden. Für die Kindertagespflege heißt Demokratie: Kinder ausreden lassen und ihnen zuhören, Wahlmöglichkeiten anbieten, auch dem Schwächsten die gleichen Rechte und Chancen einräumen, betroffene Kinder mitentscheiden lassen, auch wenn sie noch keine drei Jahre alt sind.
- **Partizipation** ist der Schlüssel zur Demokratie und eine Säule des Kinderschutzes, denn wenn Kindertagespflegepersonen Kinder beteiligen, ihre Ansichten respektieren, auf ihre Signale reagieren, ihr „Nein“ gelten lassen, sie spielen lassen, was sie wollen, sie (mit-)entscheiden lassen, sie in ihrer Selbstständigkeit unterstützen (z.B. durch die Gestaltung des Raumes) herrschen demokratische Verhältnisse.

Auch Eltern sollten partizipieren dürfen.

Für weitere Informationen beantwortete Frau Lehmann nach ihrem Vortrag die Fragen der Teilnehmer/-innen und verwies auf die Seite von Demokratie und Vielfalt in der Kinderbetreuung → <https://www.duvk.de/>.

Nicole Bittner begrüßte dann die Referentinnen Sandra Lenke und Nele Bork von der Servicestelle für die Umsetzung des Bundesprogramms Kindertagespflege in Berlin, welches von 2016 bis 2018 lief. Frau Lenke stellte die Aufgaben der Servicestelle und das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) kurz vor, welches im Rahmen des Bundesprogrammes implementiert werden sollte. Diese neue Qualifizierung, die in Berlin seit 2016 angeboten wird, unterscheidet sich von der bisherigen Qualifizierung u.a. aufgrund ihrer Kompetenzorientierung und dem 80-stündigen Praktikum, welches die Teilnehmer/-innen absolvieren müssen. Weiterer Inhalt des Bundesprogrammes waren zwei obligatorische Handlungsfelder, welche die Servicestelle insbesondere zusammen mit der Fachberatung der Jugendämter bearbeitet hat. Frau Bork bilanzierte abschließend für die Teilnehmer/-innen, welche Kurse mit wie vielen Teilnehmer/-innen in den letzten Jahren stattgefunden haben.

Die Organisatorinnen freuten sich sehr, dass auch in diesem Jahr der letzte Vortrag des Tages von Evelyn Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie kam. Frau Kubsch war bereits Gast der ersten Impulse-Veranstaltung und berichtete fortan nahezu jährlich über die aktuellen Veränderungen im Bereich.

Folgende Themen sprach Frau Kubsch in diesem Jahr in ihrem Vortrag an:

- **Ausblick:** Ab 2019 startet ein neues Bundesprogramm, welches am 31.12.2021 endet. Dieses heißt „Pro Kindertagespflege“. Pro steht hierbei für Profil oder Profilierung. Auch weiterhin wird es eine Funktionsstelle zur Koordinierung geben und die Kurse werden nach dem QHB stattfinden. Neu hinzu kommen die Themen Fachkräftegewinnung und -bildung, Fachberatung, Inklusion, Vertretungsregelungen und -modelle, Zusammenwirken mit Familien, Merkmale der Kindertagespflege und Vergütung. In allen Themenfeldern wird und muss im Rahmen des Programms gearbeitet werden.
- **Krankenversicherung:** Mit dem 31.12.2018 läuft die Regelung zur nebenberuflichen Selbstständigkeit in der Kindertagespflege aus. Ab 01.01.2019 gibt es eine neue Beitragsbemessungsgrundlage. Kindertagespflegepersonen können sich nun auch so versichern, dass sie Anspruch auf Krankentagegeld haben.
- **Änderung der Ausführungsvorschriften:** Eine Überarbeitung der Ausführungsvorschriften ist geplant. Dazu wurden bisher die Fachberaterinnen, Kindertagespflegepersonen und die Bildungsträger befragt.
- **Steuer:** Seit 2017 müssen die Jugendämter melden, welche pauschalen Erstattungen an Kindertagespflegepersonen gezahlt wurden. Ist der reale Zahlbetrag einer Kindertagespflegeperson für die Sozialversicherung nun geringer als der durch das Jugendamt pauschal erstattete Betrag, ist der entstandene Überschuss versteuerungspflichtig, was zu z.T. hohen Nachzahlungen bei den Kindertagespflegepersonen führte. Momentan laufen

Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, um hier zu einer einheitlichen und praktikablen Lösung zu gelangen.

Im Anschluss nahm sich Frau Kubsch noch Zeit, die Fragen der Anwesenden zu beantworten.

Frauke Zeisler und Nicole Bittner bedankten sich bei den Referentinnen und verabschiedeten sich von den Teilnehmer/-innen mit den Worten „bis zum nächsten Jahr“, denn natürlich wird es auch im Jahr 2019 eine Impulse Veranstaltung geben.